

**Protokoll zum Anliergedialog für den geplanten Straßenausbau der Erzstraße**

Datum: 02.02.2023  
Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr  
Ort: Theodor-Weinz-Schule, Multifunktionsraum

## Teilnehmer:

- Ca. 40-50 Anlieger der Erzstraße
- Verwaltung:
  - Frau Schmidt (Fachdienstleitung Tiefbau)
  - Herr Weingarten (Fachdienst Tiefbau)
  - Frau Schwebach (Teamleitung Steuern u. Beiträge)
  - Herr Muszynski (Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef)

Frau Schmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den geplanten Ablauf der Dialogveranstaltung für den gemeinsam geplanten Ausbau der Kanalisation und dem anschließenden Straßenausbau. Den Anliegern wurde in einer Präsentation der geplante Straßenausbau präsentiert, Frau Schwebach hat die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch erläutert und Herr Muszynski hat die Kanalbaumaßnahmen vorgestellt.

Anlass Straßenausbau:

Die Erneuerung des Abwasserkanals der Erzstraße ist als Baumaßnahme im „Investitionsprogramm des Abwasserwerkes der Stadt Bad Honnef für den Planungszeitraum 2022 - 2026“ aufgeführt. Gleichzeitig weist die Erzstraße im Abschnitt östlich der Hubertusstraße keinen geregelten Ausbauzustand auf. Es gibt keine geordnete Straßenentwässerung, keine Straßenbeleuchtung und die vorhandene Fahrbahnbefestigung ist in einem schadhafte Zustand.

Entsprechend dem Ratsbeschluss aus 1997, der 2009 noch einmal bestätigt wurde, ist der Straßenausbau einzuplanen, wenn Kanalbauarbeiten ausgeführt werden und die Straße sanierungs-, erneuerungs-, oder Verbesserungserfordernisse aufweist.

Durch die gemeinsame Ausschreibung und Durchführung der erforderlichen Straßenbaumaßnahme und der Kanalerneuerung werden Synergieeffekte erzielt, die auch an die Anlieger weitergegeben werden.

Zum Stand der Straßenausbauplanung:

Es wurden 2 Varianten für den geplanten Straßenausbau vorgestellt. Diesen Planungsvarianten liegt jeweils das neu erarbeitete Prüfmodell für die Straßengestaltung zugrunde. Das Prüfmodell wurde gemeinsam mit den politischen Gremien entwickelt, um einen Mobilitätswandel und den Klimaschutz zu fördern und um die Aufenthaltsqualität in den Straßen zu verbessern.

Die Erzstraße ist in der Kategorie Anliegerstraße einzustufen. Nach dem Prüfmodell ist hier ein niveaugleicher Ausbau, mit verkehrsberuhigenden Elementen, Grünflächen und vereinzelt auch das Parken vorgesehen. Der Straßenraum soll nicht mehr überwiegend für den

motorisierten Verkehr und dem Parken geplant werden, sondern auch eine höhere Aufenthaltsqualität aufweisen und barrierefrei sein.

Die Straße wird als Zweirichtungsfahrbahn gestaltet. Die Platzierung der Pflanzbeete sorgt für eine Verswenkung der Fahrtrichtung. Die Randbereiche des Straßenbereichs werden in Pflasterbauweise ausgebildet, der Fahrgassenbereich kann in Asphalt-, oder Pflasterbauweise befestigt werden. Das Parken wird geregelt.

Am tieferliegenden (nördlichen) Fahrbahnrand wird eine Entwässerungsrinne mit Straßenabläufen und einem Rundbordstein zur Wasserführung angeordnet.

Zur Straßenbeleuchtung werden Laternen mit LED, des Typs „Rech-Nizza“, für Anliegerstraßeneingeplant.

Die anschließende Diskussion wurde von den Anliegern genutzt, ihre Meinung zum geplanten Straßenbau zu äußern und eine Vielzahl von Fragen zu stellen. Nachfolgend sind die Fragen und Äußerungen der Anlieger, sowie die zugehörigen Antworten der Vertreter der Verwaltung thematisch geordnet aufgelistet:

### Allgemeines

*Anlieger: Die Anlieger möchten grundsätzlich über das Erfordernis des Straßenneubaus abstimmen.*

*Verwaltung: Die Verwaltung plant die Maßnahmen entsprechend dem Ratsbeschluss zum gemeinsamen Ausbau von Straße und Kanalisation.*

*Anlieger: Wenn der Straßenausbau kommt, sollte mit der Baumaßnahme auch ein Anschluss der Straße an des Glasfasernetz der Telekom erfolgen.*

*Verwaltung: Die Stadtverwaltung ist in hierzu in Gesprächen mit der Telekom AG. Bisher wurde die Verlegung eines Kabelleerrohres zugesagt, die Stadtverwaltung möchte bewirken, dass mit der Baumaßnahme ein tatsächlicher Anschluss der Grundstücke an das Glasfasernetz erfolgt.*

*Anlieger: Wie sieht der weitere Prozess aus?*

*Verwaltung: Der Anliegerdialog ist weiter möglich. Es ist aber keine weitere Anliegerversammlung geplant.*

*Die Ergebnisse der Anliegerversammlung werden in der nächsten Bezirksausschusssitzung vorgestellt.*

*Eine Anliegerin war der Meinung, dass durch die Baumaßnahme eine große Menge CO<sub>2</sub> erzeugt werde, was in Zeiten des Klimawandels nicht angemessen erscheine.*

### Kanalbau / Abwasserbeseitigung

*Anlieger: Kanalanschlüsse auf der nördlichen Seite (Talseite) sind zum Teil an den Kanal in der Himberger Straße angeschlossen. Werden diese Flurstücke auch an den neuen Kanal Erzstraße angeschlossen?*

*Abwasserwerk: Nein, alle in die Himberger Straße angeschlossen Häuser entwässern weiter in die Himberger Straße und müssen nicht umgeschlossen werden.*

*Anlieger: Einige Anlieger haben noch eine 2000 l Sickergrube zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers. Können diese weiter genutzt werden? Müssen diese Anlieger ihre Niederschlagsentwässerung trotzdem an die neue Kanalisation anschließen?*

Abwasserwerk: Die Erlaubnis zur Versickerung ist im Jahr 1999/2000 abgelaufen und können nicht mehr verlängert werden. Diese Sickergruben können als Zisterne umgebaut werden aber deren Überlauf muss an die Hausanschlussleitung angeschlossen sein. Die Kontrollschächte müssen max. 2 m von der Grenze entfernt, errichtet werden. Daher können die Sickerschächte dafür nicht verwendet werden.

## Straßenbau

*Anlieger: Es wird angezweifelt, dass die vorhandene Straßenbefestigung keinen geregelten Ausbauzustand darstellt.*

Verwaltung: Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung belegen, dass keine geregelte Bauweise vorliegt. Außerdem sind keine geregelte Straßenentwässerung und -beleuchtung vorhanden.

*Anlieger: Wird die Straße für die Baumaßnahme über einen längeren Zeitraum gesperrt?*

Verwaltung: Die erforderlichen Vollsperrungen werden nur kurz sein (z. B. Asphalt einbau). Die Zufahrt zu einzelnen Grundstücken kann für wenige Tage nicht möglich sein (z. B. Versetzen von Bordsteinen in Beton, etc.). Die Belange von Rettungsdiensten und Müllabfuhr werden bei der Ausschreibung der Baumaßnahme berücksichtigt.

*Anlieger: Im Bereich des Mehrfamilienhauses (Hs.-Nr. 23) sind zu wenige Parkplätze vorhanden. Die Schaffung von mehr Parkraum wird gewünscht.*

Verwaltung: Im Bereich des Mehrfamilienhauses wird eine Parkbucht für 3 - 4 PKW angelegt, im weiteren Straßenverlauf wird eine 2. Parkbucht angelegt; es wird geprüft, ob die Anlage weiterer Stellplätze möglich ist.

*Anlieger: Aufgrund der Lage der Erzstraße in einer Gegend mit ausgedehnten Wald- und Wiesenflächen sollte auf die Anlage von Pflanzbeeten verzichtet werden.*

Verwaltung: Die Pflanzbeete dienen zur Gestaltung des Straßenraumes, die Anlage der Pflanzbeete im Einfahrtbereich der Erzstraße soll einen portalmäßigen Eindruck vermitteln. Durch versetzte Anordnung der Pflanzbeete soll eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erzielt werden. Hierzu könnten aber auch alternative Elemente, z. B. Pflasterkissen verwendet werden; diese Lösung wird von den Anliegern nicht gewünscht.

*Anlieger: Bei Stau auf der Humberger Straße wird die Erzstraße als Umfahrung genutzt. Dies sollte unterbunden werden, z. B. durch die Anlage einer Sackgasse.*

Verwaltung: Die Einstufung der Erzstraße als Sackgasse ist aufgrund der fehlenden Wendeanlage nicht möglich. Die Beschränkung der Durchfahrt kann durch die Straßenbaubehörde geprüft werden.

*Anlieger: Der Anschlussbereich zur Hubertusstraße soll breiter ausgebildet werden, da hier der meiste Gegenverkehr anfällt.*

Verwaltung: Das wurde in den vorgestellten Planungsvarianten bereits berücksichtigt.

*Anlieger: Die Anwohner des Stichwegs müssen ihre Abfallbehälter im Bereich der Einmündung des Stichwegs in die Erzstraße abstellen, bisher problematisch, da kein ausreichender Abstellplatz vorhanden*

*Verwaltung: Diese Situation wird sich durch die Anlage des Pflasterstreifens geregelt, optisch von der Fahrgasse abgesetzt, kann der Streifen auch als Abstellfläche für die Abfallbehälter genutzt werden.*

*Auf Nachfrage der Verwaltung sprachen sich die Anlieger mehrheitlich für die Gestaltung der Fahrgasse in Asphaltbauweise statt in Pflasterbauweise aus.*

### Erschließungsbeiträge

*Anlieger: Warum sollen die Anlieger 90% der Baukosten tragen?*

*Verwaltung: Bei einer Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (§ 129 Abs. 1 BauGB) i. V. m. der städtischen Erschließungsbeitragssatzung ist eine Anliegerbeteiligung von 90 % vorgesehen.*

*Anlieger: Für den unteren Abschnitt der Erzstraße (westlich der Hubertusstraße) wurden KAG- Beiträge für den Ausbau erhoben. Warum gilt das nicht auch für den oberen Teil der Straße?*

*Verwaltung: Entscheidend ist hier, ob eine Straße beim Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes im Jahre 1961 bereits vorhanden war. Diese Voraussetzung ist hier für den unteren Teil erfüllt. Als Gemeindestraße im früheren Ortsteil Himberg diente sie dem innerörtlichen Verkehr und war zum inneren Anbau bestimmt. Der jetzt zum Ausbau vorgesehenen Bereich der Erzstraße lag 1961 noch außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Vor diesem Hintergrund hat auch der Bezirksausschuss sowie der Rat der Stadt Bad Honnef im Jahre 1977 festgestellt, dass die Erzstraße – von Hubertusstraße bis Fernblick – noch nicht erstmalig hergestellt ist und dass bei einem qualifizierten Ausbau Erschließungsbeiträge zu erheben sind. Auch der jetzt vorgefundene Ausbauzustand lässt darauf schließen, dass der obere Teil der Erzstraße bis heute noch nicht erstmalig hergestellt wurde.*

*Anlieger: Warum wird die Grundstücksfläche und nicht die Länge der Straßenfront des Flurstücks zur Berechnung der Anliegerbeiträge herangezogen?*

*Verwaltung: Nach § 5 der Erschließungsbeitragssatzung sind die beitragsfähigen Kosten auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Fläche zu verteilen.*

*Anlieger: Es gibt doch einen Fördermitteltopf des Landes NRW zur Übernahme von Anliegerbeiträgen bei Straßenbaumaßnahmen. Warum wird diese Fördermöglichkeit nicht genutzt?*

*Verwaltung: Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) können nur dann erhoben werden, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist. Somit ist einem Erschließungsbeitrag gesetzlich immer der Vorrang einzuräumen. Der landeseigene Fördertopf gilt nur für Ausbaumaßnahmen, für die das KAG Anwendung findet.*

*Anlieger: Warum müssen die Eigentümer der Häuser Hubertusstraße 7 bis 7e auch Beiträge für die Straßenerschließung der Erzstraße zahlen?*

*Verwaltung: Diese Grundstücke sind ebenfalls beitragspflichtig, weil sie auch über die Erzstraße erschlossen werden.*

*Aus den Reihen der Anliegerschaft wurde außerdem die Meinung geäußert, dass der Zeitpunkt für den beitragspflichtigen Straßenausbau schlecht gewählt sei; viele Anwohner leben seit 30 und mehr Jahren in der Erzstraße und sollen nun im Alter eine hohe Geldsumme aufwenden; zudem seien die Bürger auch durch andere Belastungen (z. B. Umbau der Heizanlage) finanziell bereits stark gefordert.*

#### Zusammenfassung der Ergebnisse der Anliegerdiskussion:

- Die Anlieger wenden sich gegen einen beitragspflichtigen Straßenausbau.
- Wenn der Straßenausbau kommt, soll auch ein Anschluss an das Glasfasernetz errichtet werden.
- Im Einmündungsbereich zur Hubertusstraße sollen möglichst viele PKW-Stellplätze angelegt werden; außerdem soll dieser Bereich so ausgebildet werden, dass ein gefahrloser Begegnungsverkehr möglich ist.
- Bei der Planung sollen auch Abstellflächen für die Bereitstellung der Abfallbehälter zur Entleerung berücksichtigt werden.
- Der Fahrgassenbereich soll in Asphaltbauweise gestaltet werden.

#### Weiteres Verfahren

- Der Anliegerdialog ist weiterhin möglich.
- Neben diesem Protokoll sind die aktuellen Planunterlagen, die Präsentation aus der Anliegerversammlung sowie die Ermittlung der Straßengestaltung nach dem Prüfmodell der Stadt Bad Honnef über die Internetseite der Stadtverwaltung einsehbar.
- Die Anregungen aus der Anliegerschaft werden geprüft und soweit umsetzbar in einer fortgeführten Entwurfsplanung berücksichtigt.
- Die überarbeitete Straßenausbauplanung wird mit den Ergebnissen aus der Anliegerdialogveranstaltung dem Bezirksausschuss in der öffentlichen Sitzung am 01.03.2023 zur Beschlussfassung vorgestellt.
- Baubeginn wäre ab Sommer 2023 möglich (Voraussetzung: der Haushalt 2023 der Stadtverwaltung kann bewirtschaftet werden).
- Die Bauzeit wird auf ca. 10 bis 12 Monate geschätzt.
- Aktuell erfolgen noch Abstimmungen mit der Telekom AG (die Erneuerung der Leitungen der BHAG steht kurz vor dem Abschluss).



Schmidt